

BUDESIN DES LIQUID PRO

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-20



KLEEN
PURGATIS

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

BUDESIN DES LIQUID PRO

UFI-Code

PS0T-YA1T-F276-V2E4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Alkoholische Flächen Schnelldesinfektion für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KLEEN PURGATIS GmbH

Straße

Dieselstraße 10

32120 Hiddenhausen

Deutschland

Telefon

+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

Fax

+49 (0) 5223 9970-195

Webseite

www.kleenpurgatis.de

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail-Adresse

info@budich.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 551 - 19240 (GIZ-Nord)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

BUDESIN DES LIQUID PRO

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-20



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3

Gefahrenhinweise

H226, H319, H336

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Propan-1-ol

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

BUDESIN DES LIQUID PRO

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-20



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Anmerkungen
Propan-1-ol	71-23-8 200-746-9 01-2119486761- 29-xxxx 603-003-00-0	10 - 25%	Flam. Liq. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3 - narcosis	H225, H318, H336 - -	-
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558- 25-xxxx 603-117-00-0	2,5 - 10%	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 - narcosis	H225, H319, H336 - -	-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser abspülen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Informationen für Ärzte

Symptomatische Behandlung.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

BUDESIN DES LIQUID PRO

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-20



4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

Einatmen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Hautkontakt

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Augenkontakt

Kann eine Augenreizung verursachen. verschwommenes Sehvermögen / Tränenfluss

Verschlucken

Brechreiz / Übelkeit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Entzündlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstiges

Sonstiges

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

BUDESIN DES LIQUID PRO

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-20



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Nicht betroffenes Personal aus dem Verschüttungsbereich evakuieren.
Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.
Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.
Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Bei ausreichender Belüftung verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE für Reinigungs- und Pflegemittel: GD0
Siehe Abschnitt 1.2: Alkoholische Flächen Schnelldesinfektion

BUDESIN DES LIQUID PRO

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-20



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgr enzwert ppm / mg/m ³	Kurzzeitgrenz wert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
2-Propanol	67-63-0	200	400	AGW	2(II);DFG, Y	-
	200-661-7	500	1000			

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkun gen
Propan-1-ol (71-23-8/200-746-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Oral	61 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Propan-1-ol (71-23-8/200-746-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	136 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
Propan-1-ol (71-23-8/200-746-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	268 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	500 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	888 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Propan-1-ol (71-23-8/200-746-9)	PNEC	Süßwasser	10 mg/l
Propan-1-ol (71-23-8/200-746-9)	PNEC	Kläranlage	96 mg/l
Propan-1-ol (71-23-8/200-746-9)	PNEC	Boden	2,2 mg/kg
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Süßwasser	140,9 mg/l

BUDESIN DES LIQUID PRO

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-20

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Meerwasser	140,9 mg/l
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Kläranlage	2251 mg/l
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	552 mg/kg
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	552 mg/kg
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Boden	28 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Handschutz

Chemikalienbeständige Einmal-Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Anderer Hautschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

Farblos

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BUDESIN DES LIQUID PRO

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2022-01-20



KLEEN
PURGATIS

Geruch

alkoholisch

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

82 °C

Entflammbarkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Untere und obere Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

30 °C

Selbstentzündungstemperatur

nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

pH

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

vollkommen mischbar

n-Oktan-ol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

23 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

0,95 g/cm³

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BUDESIN DES LIQUID PRO

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2022-01-20



KLEEN
PURGATIS

Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Explosive Eigenschaften

Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf/Luftgemische möglich. Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht bestimmt für das Gemisch.

VOC %

25 %

Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen

BUDESIN DES LIQUID PRO

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-20



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Propan-1-ol 71-23-8 / 200-746-9	LC50	>33,8 mg/l	Inhalation	4h	Ratte	OECD 403
2-Propanol 67-63-0 / 200-661-7	LD50	4570 mg/kg	Oral	-	Ratte	-
2-Propanol 67-63-0 / 200-661-7	LD50	13400 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-
2-Propanol 67-63-0 / 200-661-7	LC50	30 mg/l	Inhalativ	4 h	Ratte	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BUDESIN DES LIQUID PRO

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2022-01-20

KLEEN
PURGATIS**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Akute Toxizität Fische**

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Propan-1-ol 71-23-8 / 200-746-9	LC50	4.555 mg/l	96h	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	OECD 203
Propan-1-ol 71-23-8 / 200-746-9	LC50	3.200 mg/l	48h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	-
2-Propanol 67-63-0 / 200-661-7	LC50	8970 mg/l	48 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	-

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Propan-1-ol 71-23-8 / 200-746-9	EC50	9.170 mg/l	48h	Pseudokirchneriella subcapitata	Wachstumsrate
2-Propanol 67-63-0 / 200-661-7	IC50	> 1000 mg/l	72 h	Alge	-

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
2-Propanol 67-63-0 / 200-661-7	EC50	> 1000 mg/l	24 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

BUDESIN DES LIQUID PRO

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-20



Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Propan-1-ol 71-23-8 / 200-746-9	EC10	2.700 mg/l	16h	Pseudomonas putida

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Zu diesem Punkt sind keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Punkt sind keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Zu diesem Punkt sind keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

Sonstiges

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verpackung

Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.
Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

BUDESIN DES LIQUID PRO



Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-20

Abfallschlüssel	Beschreibung
07 06 99	Abfälle a. n. g.

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

1987 - Alkohole, n.a.g. (n-Propanol (n-Propylalkohol) Isopropanol (Isopropylalkohol))

IMDG-Versandbezeichnung

ALCOHOLS, N.O.S. (n-PROPANOL (PROPYL ALCOHOL, NORMAL), ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung



3

ADR/RID-Klasse

3

ADR/RID-Klassifizierungscode

F1

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

30

IMDG-Klasse

3

IATA-Klasse

3

ADN-Klasse

3

ADN Klassifizierungscode

F1

14.4. Verpackungsgruppe

III

BUDESIN DES LIQUID PRO

Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-20



14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

Nein

IMDG-Meeresschadstoff

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

Sonstiges

Sonstige Informationen ADR-RID

LQ: 5 L

EQ: E1

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (D/E)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: nicht erforderlich - keine Detergenz

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EU-Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: 20,0g/100g Propan-1-ol, CAS-Nr. 71-23-8

5,0g/100g Propan-2-ol, CAS-Nr. 67-63-0

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: P5c

BUDESIN DES LIQUID PRO

Revisionsnummer: 1

Erstellungsdatum: 2022-01-20

KLEEN
PURGATIS

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5):

WGK 1 - schwach wassergefährdend

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Anpassung an die Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

CAS - Chemical Abstract Service

CLP - Classification, Labelling and Packaging

DMEL - Derived Minimum Effect Level

DNEL - Derived no effect level

EC50 - Half maximal effective concentration 50%

GHS - Globally Harmonised System

IATA - International Air Transport Association

IMDG - International Maritime Dangerous Goods

LC50 - Lethal concentration 50%

LD50 - Lethal dosis 50 %

MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance

PEC - Predicted Environmental Concentration

PNEC - predicted no effect concentration

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses

SVHC - Substance of very high concern

vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

BUDESIN DES LIQUID PRO



Revisionsnummer: 1
Erstellungsdatum: 2022-01-20

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Physikalische Gefahren: Flammpunkt

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Begriffsbedeutung

Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2

Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

STOT SE 3 - narcosis - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - narkotische Wirkungen

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstiges

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlußklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.